



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Plank, Hans 2. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard
Estner, Ludwig
Hekele, Günther
Hundhammer, Helmut
Illi, Jacob
Löw, Markus
Schönhuber, Marianne
Weinberger, Katharina

Verwaltung

Bauer, Isabella
Ruth, Bernd

Gast

Bergbauer, Theresa Verwaltungsleiterin Kath.
Kita-Verbund Bruckmühl und Selige Irmengard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Glas, Christian Erkrankt verhindert

Mitglieder des Gemeinderates

Erb, Florian	Privat verhindert
Huber, Kajetan	Privat verhindert
Langl, Bene	Privat verhindert
Meier, Stefan	Privat verhindert
Stöger, Christoph	Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023
Vorlage: BGM/127/2023
2. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: BGM/126/2023
3. Ladeinfrastruktur für PKW in Eggstätt; Vortrag durch die Fa. Maxsolar über mögliche Umsetzung.
Vorlage: BV/328/2023
4. Antrag auf Anbau einer Aussentreppe an das Wohngebäude FLNr. 2166/30 Gemarkung Eggstätt, Am Lohfeld 1 im Meisham
Vorlage: BV/321/2023
5. Antrag auf Erweiterung der Schreinerei zum Einbau einer Maschine, FLNr. 2829 in Aufham
Vorlage: BV/322/2023
6. Antrag auf Teilabbruch und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf FLNr. 1000/1 in Natzing 9
Vorlage: BV/331/2023
7. Antrag auf Erweiterung der Kiesgrube und Verlängerung der Genehmigung der Bestandskiesgrube in Aufham Buch
Vorlage: BV/323/2023
8. Packetstation in der Kirchmeierstraße 07 in Eggstätt
Vorlage: BV/326/2023
9. Zuschuss für Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Georg in Eggstätt - Teil II
Vorlage: Kä/051/2023
10. Verschiedenes und Bekanntgaben
Vorlage: BGM/129/2023

Hans Plank eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurden den Mitgliedern des Gemeinderates per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

2 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Mitteilung:

- **Förderrichtlinie digitales Rathaus; Antragstellung und Umsetzung**
Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Fördermittel nach der Förderrichtlinie digitales Rathaus. Nach Vorlage der Förderzusage kann der Auftrag an die AKDB erfolgen.
- **Gas-Konzessionsvertrag; Neuabschluss mit Energienetze Bayern GmbH & Co.KG – Beschluss**
Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des vorgelegten Konzessionsvertrags mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG zu.

Zur Kenntnis genommen

3 Ladeinfrastruktur für PKW in Eggstätt; Vortrag durch die Fa. Maxsolar über mögliche Umsetzung.

Mitteilung:

Geplant ward, dass Herr Georg Beyschlag zu Sitzung geladen ist und einen Vortrag über die Ladeinfrastruktur hält.

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass aufgrund der geringen Anzahl der Gemeinderatsmitglieder der geplante Vortrag durch die Fa. Maxsolar verschoben wird.

Zurückgestellt

4 Antrag auf Anbau einer Aussentreppe an das Wohngebäude FLNr. 2166/30 Gemarkung Eggstätt, Am Lohfeld 1 im Meisham

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zum Anbau einer Außentreppe an das Wohngebäude FLNr. 2166/30, Am Lohfeld 1, in Meisham vor.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Das Vorhaben liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 Meisham.

Laut textlicher Festsetzung dürfen untergeordnete Bauteile wie z.B. Erker, Balkon, Wintergärten etc. die Baugrenzen an maximal zwei Gebäudeseiten bis zu 1,50 Meter Tiefe überschreiten

Die geplante Aussentreppe mit ca. 1,30 Meter Aussenmaß hält diese Maß ein.

Die Antragssteller haben die Freistellung erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Erweiterung der Schreinerei zum Einbau einer Maschine, FLNr. 2829 in Aufham

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag vor zum Anbau an das bestehende Betriebsgebäude auf FLNr. 2829 Gemarkung Eggstätt vor.

Die Pläne werden aufgezeigt erläutert.

Das Bauvorhaben liegt im Ortsbereich von Aufham.

Das Bauvorhaben kann nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich „...nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die erforderlichen 6 Stellplätze können weiterhin auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Das vorliegende Schreiben von Herrn Anton Schnell vom 10.02.2023 wird verlesen.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Klarstellung des Themas „Außenbereich“ und die Anwendung des § 34 bzw. § 35 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Erweiterung der Schreinerei auf FLNr. 2829 Gemarkung Eggstätt zu.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6 Antrag auf Teilabbruch und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf FLNr. 1000/1 in Natzing 9

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag vor, der zum Inhalt hat, das Anwesen Natzing 9 auf FLNr. 1000/1 teilweise abzutragen und größer zu errichten.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert

Die Planung wurde in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Rosenheim (untere Bauaufsichtsbehörde) abgestimmt.

Das Landratsamt hat die mögliche Genehmigung signalisiert.

Nach § 35 BauGB (Bauen im Aussenbereich) ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- dass das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde
- die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhanden Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen.
- bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen die Tatsache die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Teilabbruch und Aufstockung des Gebäudes auf FINr. 1000/1 in Natzing 9 auf Grundlage der vorgelegten Pläne zu.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7 Antrag auf Erweiterung der Kiesgrube und Verlängerung der Genehmigung der Bestandskiesgrube in Aufham Buch

Sachverhalt:

Der Antrag zur Erweiterung und Verlängerung der Kiesgrube in Aufham Buch war bereits in einer vorangegangenen Sitzung Thema.

In dieser Sitzung hat es sich um die Nachbarschaftsbeteiligung der Gemeinde Eggstätt gehandelt. Am 16. Dezember 2022 ging dann nochmals ein Hinweis des Landratsamtes Rosenheim ein, das zum Inhalt hatte, dass sich die Gemeinde zur geplanten Erweiterung und zur Verlängerung des geplanten Kiesabbaus äußern soll.

Es war für diese Sitzung geplant, dass sich der Antragssteller und das dafür gewählte Planungs-Ing. Büro dem Gemeinderat Auskunft über die geplante Maßnahme liefern soll.

Grundlage hierfür sind die Pläne, die in der damaligen Sitzung schon kurz aufgezeigt wurden.

Am 11. Januar 2023 hat nun das Landratsamt Rosenheim die Gemeinde darüber informiert, dass vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim noch gesonderte Untersuchungen in Bezug auf Grundwasserverhältnisse und unterschiedliche Grundwasserstände im Rahmen der fachlichen Beurteilung gefordert wurden.

Diese Untersuchungen werden sich doch bis mindestens zum Herbst 2023 oder bis Jahresende hinziehen.

Das Landratsamt hat nun den Vorschlag gemacht, die unmittelbar ablaufende Genehmigung um 1 bis 2 Jahre zu verlängern. Man hat dann für eine fachliche Bewertung genügend Zeit.

Dem Kiesgrubenbetreiber Heindl wird Rederecht eingeräumt. Er erläutert dem Gemeinderat, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nur um die Verlängerung der Genehmigung der Bestandskiesgrube um 2 Jahre geht.

Eine Entscheidung über eine Erweiterung der Kiesgrube erfolgt – ebenfalls durch den Gemeinderat - in 2 Jahren nach entsprechend fachlicher Beurteilung. Das Gesamtgebiet der Kiesgrube umfasst 20 ha, die Erweiterung rd. 1,5 ha.

Der 2. Bürgermeister verliest das vorliegende Schreiben von Herrn Anton Schnell vom 10.02.2023. Dieses Schreiben wird ebenfalls an das Landratsamt weitergeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Vorschlag des Landratsamtes zu. Dieser lautet, dass man eine Verlängerung der Abbaugenehmigung von 1 bis 2 Jahr erteilt, um die fachliche Beurteilung der Verlängerung um insgesamt 10 Jahren und die geplante Erweiterung abzuklären.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 Packetstation in der Kirchmeierstraße 07 in Eggstätt

Sachverhalt:

Seit ca. 2 Jahren beschäftigt sich Verwaltung und Landratsamt mit der Errichtung und dem Betrieb einer sogenannten Packetstation in der Kirchmeierstraße.

Ein Anwohner hat sich vor ca. 2 Jahren über die Rechtmäßigkeit der Errichtung und dem Betrieb einer sogenannten Packetstation in der Kirchmeierstraße erkundigt.

Das damalige Antwortschreiben des Landratsamtes wird vorgetragen.

Demnach ist das Bauvorhaben verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO. Abs. 1 Nr. 6 c „ortsfeste Behälter sonstiger Art mit einem Rauminhalt von bis zu 50 m³

Das Landratsamt bittet die Gemeinde um Stellungnahme, ob hier eine isolierte Befreiung wegen der geringfügig überschrittenen Baugrenzen gewünscht ist. Zudem handelt es sich um ein nichtstörendes Gewerbe in einem WA (nach Baunutzungsverordnung)

Gemeinderat Illi erkundigt sich, ob die Beschwerde des Anliegers aufgrund des Pfeiftones der Lüftungsanlage der Paketstation eingegangen ist. Dies kann verneint werden. Es geht letztlich um das Gesamtpaket (Errichtung und Betrieb der Paketstation).

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Errichtung und dem Betrieb der Paketstation in der Kirchmeierstraße 7 zu.

Grundlage hierfür ist Art. 57 BayBO des verfahrensfreien Errichten solcher nach Art. 57 BayBO (1) Pkt. 6 c ermöglicht. „... ortsfeste Behälter sonstiger Art mit einem Bruttorauminhalt bis zu 50 m³“

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

9 Zuschuss für Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Georg in Eggstätt - Teil II

Sachverhalt:

Die Katholische Pfarrkirchenstiftung hat mit Schreiben vom 08.11.2022 einen weiteren Zuschussantrag für die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Georg gestellt.

Nach Renovierung des Chorraums, zu dessen Verwirklichung die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 8.500 € gewährt hat, soll nunmehr das Kirchenschiff in einem zweiten Bauabschnitt entsprechend renoviert werden.

Für die erforderlichen Rekonstruktions-, Maler- und Restaurationsarbeiten und unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags wird mit Kosten in Höhe von 250.000 € gerechnet. Hierzu bittet die Pfarrkirchenstiftung um einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Die Umsetzung der Renovierung soll in 2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

20.000 € in 2023

Die Renovierung der Kirche wurde vom Gemeinderat als äußerst positiv bewertet. Seitens des Gemeinderates wurde die Vergleichbarkeit der Höhe der gemeindlichen Zuschüsse hinsichtlich der Kosten der Gesamtmaßnahme hinterfragt. Der prozentuale Anteil des aktuell beantragten Zuschusses an der Gesamtmaßnahme entspricht in etwa dem des letztjährig gewährten Zuschuss an der damaligen Maßnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für die Innenrenovierung des Kirchenschiffs in 2023 zu leisten. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan für 2023 entsprechend vorzusehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

10 Verschiedenes und Bekanntgaben

Der 2. Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

1. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Rathaus wurden die Öffnungszeiten eingeschränkt.
2. Öffnungs- und Schließtage des Kindergartens: Die Kernzeiten des Kindergartens wurden bekanntgegeben. Weiterhin wurde angemerkt, dass der Rücklauf der Abfrage sehr schleppend erfolgt.
3. Es wird bekannt gegeben, dass die Schöffenwahl wieder ansteht und dass mindestens 2 Schöffen gemeldet werden.
4. Am 27.02.2023 findet in Rimsting ein Vortrag zum Thema „Lichtverschmutzung“ statt.
5. Aufgrund des letzten Großbrandes in einer Nachbargemeinde wird die Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet in Absprache mit dem Kommandanten der FFW Eggstätt und dem Wasserwerk erfolgen.

Von Seiten des Gemeinderats wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Gemeinderat Estner erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Umrüstung Straßenbeleuchtung. Es wird erläutert, dass der Förderantrag bereits vor geraumer Zeit gestellt wurde, dieser jedoch aufgrund der Vielzahl der Anträge bisher noch nicht bearbeitet wurde. Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet, den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen, damit förderunschädlich der Austausch der Straßenbeleuchtung erfolgen kann. Dieser Antrag wird in Kürze gestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Hans Plank um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hans Plank
2. Bürgermeister

Isabella Bauer
Schriftführung